

Aktualisiertes Hygienekonzept entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie sowie Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen der Oberschule Weixdorf (aktualisiert 20.04.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung mit Desinfektionsmittel und/oder Flüssigseife	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen und Niesen - vor dem Essen - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel - 20 bis 30 Sekunden Händewaschen mit Seife - mit Einmalhandtüchern abtrocknen und diese entsorgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel im Spender (an allen Eingängen und den Toiletten) - Flüssigseife im Spender (auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte und technisches Personal der OSW - schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst Wegwerftuch nutzen oder in Armbeuge - Abstände zum Gegenüber einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftücher 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte und technisches Personal der OSW - schulfremde Personen
Mund-Nasen-Bedeckung Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen im gesamten Schulhaus und -gelände (auch im Klassenzimmer, sobald der Sitzplatz verlassen wird) -während des Unterrichts kann der MNS abgelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - MNS kann durch FL in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden - auf sachgerechtes Tragen achten - bei MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer - bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Maskenpause - wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, kann auf MNS verzichtet werden - Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNB mitbringen oder Ersatz im Sekretariat abholen - FFP2-Masken werden den Lehrkräften durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte und technisches Personal der OSW - schulfremde Personen -Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 bzw. Lernsax OSW

	situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude – keine Pflicht zum Tragen des MNS während der schriftlichen Abschlussprüfungen, während einer schriftlichen Leistungserbringung oder Einzelarbeit von mind. 10 min und immer unter Einhaltung des Mindestabstandes – der Arbeit an Maschinen unter Einhaltung des Mindestabstandes 		
Befreiung von Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	-Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	<ul style="list-style-type: none"> -Schule ist befugt, ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) -aufzubewahren (digital oder analog); -Schutz vor Zugriff Unbefugter; -zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021 	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler und Lehrkräfte sowie schulisches Personal zweimal wöchentlich – (nicht älter als 72 Stunden) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/ Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 – Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) 	Testkits zur Laienselbstanwendung	<ul style="list-style-type: none"> -Schulleitung, -Beschäftigte der OSW -Schüler/innen

		<p>oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2)</p> <p>-Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten</p> <p>-auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz	- täglich	<p>a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen für Schulfremde sichtbar machen</p>	<p>a) Hinweisplakate, Aushänge, Homepage Schule</p> <p>b) Aushänge im Schulgebäude</p>	-Schulleitung
Mindestabstand	-täglich	<p>-Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten</p> <p>-bei Präsenzbeschulung der Abschlussklassen /-jahrgänge der Oberschule</p> <p>-direkter Körperkontakt ist zu vermeiden</p>		-Schulleitung, -Beschäftigte der OSW -Schüler/innen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<p>- Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</p> <p>- Zugang nur für Personen ohne entsprechende Krankheits-symptome</p> <p>- Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <p>- unverzügliches Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichts- und Arbeitsende</p> <p>- Tragepflicht eines MNS</p>	Aushänge an allen Eingängen der Schule, Homepage	-Schulleitung

		<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugangskontrolle für Schulfremde	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betreten nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 3 Tage) -Betreten nur in dringenden Ausnahmefällen -Betreten aus triftigem Grund (z.B. Bei Arbeiten durch den Schulträger, Schulsozialarbeiterin) - bei Betreten: umgehendes Melden im Sekretariat, länger als 15 Minuten -> Dokumentation - Zutritt nur mit medizin. MNS - Händedesinfektion vornehmen 	Aushänge an allen Eingängen der Schule, Homepage	-Schulleitung
Betretungsverbot		<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (sh. Pkt. Testpflicht) - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, -mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allg. Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten) -persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		-Schulleitung, -Beschäftigte der OSW, -Schüler/innen -schulfremde Personen
Unterrichtsräume				

Lüftung in Unterrichtsräumen	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüften alle 20 min - Nutzung des Grünen Klassenzimmers		-Beschäftigte der OSW
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	- Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand) Weitere Klassen der OS	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden -aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich -Präsenzunterricht im Wechselmodell (max. 16 Schüler/innen in einer Gruppe)		-Schulleitung -Beschäftigte der OSW
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,50m) - regelmäßig lüften – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann		- Lehrer OSW
Besprechungen	- nach Bedarf	- Abstandsregelungen (1,50m) - regelmäßig lüften		- Beschäftigte OSW
Schulsozialarbeit	- täglich	- Abstandsregelungen (1,50m) - Lüftungen		- SchuSo
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher an allen Waschbecken der OSW stehen zur Verfügung - Auffangbehälter werden regelmäßig geleert		- Hausmeister
Reinigung aller Räume, Flure, Sanitärräume	- täglich	-Fußböden, Tische, Waschbecken - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden, Oberflächen	desinfizierende Reinigung	- Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,50 m überall da, wo es möglich ist		- Schüler/innen - Lehrkräfte und technisches Personal der OSW

				- schulfremde Personen
Sportunterricht				
Sportunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten - Vermeidung von direktem Körperkontakt - wenn möglich im Freien Durchführen - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Sportlehrer der OSW - Schüler/innen
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene Zuweisung von Arbeitsmitteln - Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen, Tastaturen,...) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel - Einmal-Tücher zum Trocknen 	- Lehrer der OSW
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung von unbeaufsichtigten Bereichen im Außengelände 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrer OSW - Praxisberaterin und Schulsozialarbeiterin
Personenströme	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrer OSW - Praxisberaterin und Schulsozialarbeiterin
Speiseraum	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Hygieneregeln bei Essensausgabe (u.a. keine Selbstbedienung, Speisen portioniert an Theke übergeben) - örtliche Trennung von Personenströmen - Einhaltung der Abstandsregeln (-> Einzeltische) - Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischnutzung 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrer der OSW - Essensanbieter
Personaleinsatz				

Allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - Möglichkeit LK Corona- Test bei Haus-/HNO-Arzt durchzuführen - Beachtung Testpflicht	- schulinternes Verfahren je nach Situation	- Schulleitung - Lehrer der OSW - technisches Personal
Risikogruppen	- täglich	- Beachtung bei Personaleinsatzplanung - individuelle Bewertung von Risikofaktoren bei Bedarf durch Haus- oder Betriebsarzt		- Personengruppe - ggf. Haus-/Betriebsarzt
Unterweisung				
Hygieneunterweisungen	- initial - regelmäßig angepasst an die Situation	- Einweisung/Schulung für Lehrende, Schüler und nicht-pädagogisches Personal - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren	Hygienekonzept auf Schulhomepage	- Schulleitung - Lehrer und technisches Personal der OSW
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Schutzbrille, Atemschutz mind. FFP2) - Herzdruckmassage, auf Beatmung notfalls verzichten - Ersthelfer informieren		- Schulleitung - Lehrer und technisches Personal der OSW - Ersthelfer - Schüler/innen
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: - Schulfahrten - im Inland mindestens bis 04.04.2021 - Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr)		- Schulleitung - Lehrer der OSW

		– Schülerbetriebspraktika -Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in Dresden	– Präsenzbeschulung unzulässig		-oberste Landesgesundheits- behörde -oberste Schulaufsichts- behörde

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 [in der Fassung vom 16.04.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 12.04.2021](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung 29.05.2020 / Ergänzungen: 25.08.2020 / 17.11.2020/ 16.01.2021/ 15.02.2021/ 09.03.2021/20.04.2021